

Gilt für: private Veranstaltungen und öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art, bspw. Konzerte, Lesungen, Liederabende, Theater- und Tanzaufführungen, Theater, Freilichttheater, Festivals, Kinos und Orchester, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personengesellschaften oder Behörden, insbesondere Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen, Feriencamps und Sportveranstaltungen. Personen aus einem Haushalt sind von der Abstandsregel ausgenommen.

Allgemeine Regelungen der Corona-VO für private und öffentliche Veranstaltungen:

- Max. Personenzahl nach aktuell gültiger Corona VO des Landes Baden-Württemberg, derzeit 250 Personen
- Kein Kontakt zu Covid-19 Patient innerhalb der letzten 14 Tage
- Keine Atemwegssymptome
- Abstand von mind. 1,5 m oder Trennvorrichtung
- Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann: Mund-Nasen-Schutz tragen
- Kein Körperkontakt
- Zahl der Teilnehmer so begrenzen, dass der Abstand eingehalten werden kann
- Registrieren: Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse, Datum, Uhrzeit, Ort
- Beim Betreten: Hände waschen, Hinweise auf korrektes Händewaschen auf Toiletten
- Alle Räumlichkeiten (für Teilnehmer und Bedienstete) regelmäßig lüften
- Kein Singen oder Tanzen
- Keine Aktivitäten, bei denen vermehrt Aerosol ausgestoßen wird
- Brautpaar-Tanz erlaubt, wenn 2,5m Abstand zu allen anderen gehalten wird
- Aushang über Regelungen, klar und prägnant
- Flächen und Gegenstände regelmäßig, mind. 1x täglich reinigen
- Bezahlung bargeldlos
- Wenn mit Bargeld, über eine Ablage (kein Händekontakt)

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Veranstalter/Mieter zusätzlich für Folgendes verantwortlich:

- Zutritt steuern
- Warteschlange vermeiden
- Sitzplätze zuweisen

Erarbeitung eines veranstaltungsspezifischen Hygienekonzepts durch den Veranstalter/Mieter, unter Einbeziehung des Vermieters:

- wie Kontaktmöglichkeiten reduziert werden und der Mindestabstand gewährleistet werden kann (insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen)
- wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann,
- wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden können,
- wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können, und
- wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann.

Unser Hygienekonzept:

Kontaktmöglichkeiten vermeiden:

Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen werden die Teilnehmer vor dem Eingang vom Personal in Empfang genommen und einzeln eingelassen, sodass im Foyer keine Ansammlungen auftreten. Die Teilnehmer werden gebeten, die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Toiletten mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen befinden sich im Foyer. Den Teilnehmern werden feste Sitzplätze zugewiesen. Die Sitzplätze sind auf 1,5m Abstand ausgelegt. Nach der Veranstaltung werden die Teilnehmer gebeten, die Räumlichkeiten einzeln zu verlassen und sich nicht im Foyer aufzuhalten, sondern in den Außenbereich zu gehen bzw. das Gelände zügig wieder zu verlassen. Die Teilnehmer halten wo immer möglich mindestens 1,5m Abstand zueinander. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Alltagsmaske zu tragen.

Lüften:

Die Räume verfügen über Schiebetüren an der Außenfront. Die Belüftung kann bei schönem Wetter permanent stattfinden. Bei Schlechtwetter lüftet der Veranstalter alle 20min für 5min Dauer.

Händehygiene:

Es besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen. Seife steht ausreichend zur Verfügung, Nachschub ist vorhanden im Garderobenschrank im Erste Hilfe Raum/Wickelraum, über dem Waschbecken. Desinfektionsmittel werden am Eingang vom Veranstalter bereitgestellt. Informationen des BZgA hängen in den Toiletten aus.

Registrierung:

Alle Teilnehmer und Anwesende füllen das Registrierungsformular korrekt aus mit Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung. Das Formular hierfür wird vom IBM Klub Böblingen e.V. zur Verfügung gestellt.

Begrenzung der Personenzahl:

Raum 7:

Begrenzung der Personenzahl auf max. 15 Personen (14 Teilnehmer und 1 Referent). Es gibt festgelegte Sitzplätze: 1 Person pro Tisch plus 1 Referent ohne Tisch. Abstand jeweils mind. 1,5m zur nächsten Person.

Raum 8:

Begrenzung der Personenzahl auf max. 6 Personen. Es gibt festgelegte Sitzplätze: Abstand 1,5m zur nächsten Person. Sitzordnung in Kreisform, so dass der Abstand zum Gegenüber-sitzenden maximiert ist.

Raum 9:

Begrenzung der Personenzahl auf max. 13 Personen (12 Teilnehmer und 1 Referent). Es gibt festgelegte Sitzplätze: 1 Person pro Tisch plus 1 Referent ohne Tisch. Abstand jeweils mind. 1,5m zur nächsten Person.

Platzierung und Sitzplatzanordnung:

Für den Fall, dass Personen aus einem Haushalt nebeneinander sitzen, müssen diese vorab platziert werden. Der Abstand zu anderen Personen muss 1,5m betragen. Die maximale Anzahl an Personen pro Raum kann sich demzufolge erhöhen. Die Platzierung muss in diesen Fällen durch Voranmeldung geregelt werden.

Die Räume haben jeweils eine vorgegebene Tisch- und Sitzplatzanordnung, siehe Anhang. Diese muss vom Mieter nach einer eventuellen Änderung wiederhergestellt werden.

Kontaktpersonennachverfolgung

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen stellt der IBM Klub dem Veranstalter ein Formblatt optional zur Verfügung; ggf. kann der Veranstalter auch eine eigene Dokumentation führen, die Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse sowie Datum, Uhrzeit und Ort beinhaltet.

Regeln für die Nutzung des Außengeländes

- Das Klubgelände und -gebäude einzeln verlassen und einzeln betreten
- Ansammlungen im Foyer vermeiden
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln immer überall einhalten
- Toiletten einzeln betreten

Bei Sport und Spiel gilt zusätzlich die Corona VO Sport:

- keine Begrüßungsrituale
- vor und nach dem Sport/Spiel 30s die Hände gründlich waschen
- 1,5m Abstand halten
- eigene Trinkflasche mitbringen
- Trainingsgeräte reinigen/desinfizieren
- Duschen: möglichst einzeln betreten, Mindestabstand einhalten
- Pro Übungsgruppe ein Verantwortlicher für die Einhaltung der Corona-Regelungen
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
- Für Sportveranstaltungen gilt ab 1. August 2020 bis 31. Oktober 2020 eine generelle Personenobergrenze von 500 Sportlern und Zuschauern

Für Feriencamps gilt zusätzlich:

Sport- und Spielgegenstände sowie Bastelmaterialien sollen nicht untereinander ausgetauscht werden, es sei denn, sie werden nach dem individuellen Gebrauch desinfiziert.

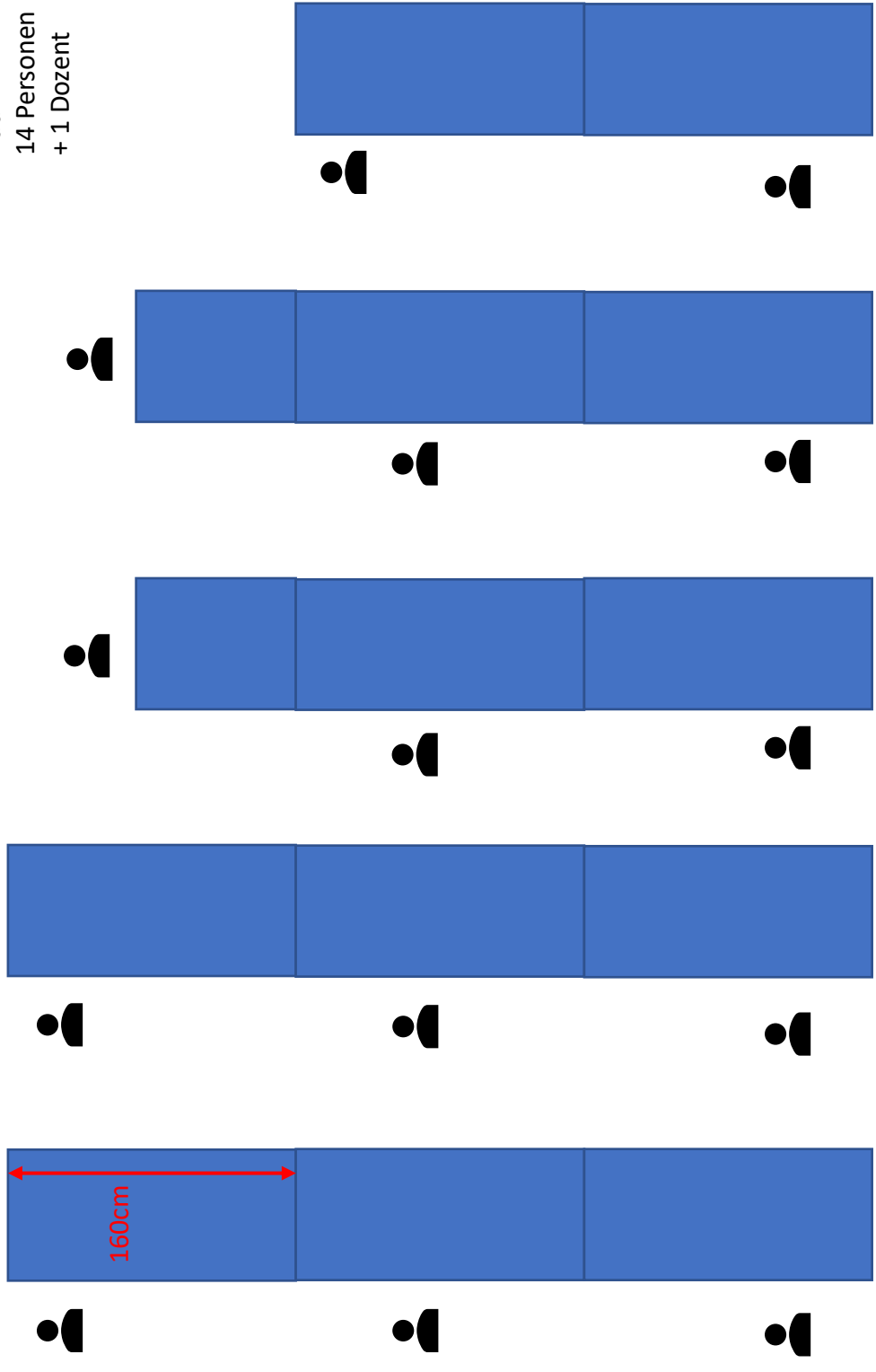
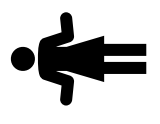
Allgemeiner Hinweis:

Es gelten die jeweils aktuellen amtlichen Corona-Verordnungen. Der Veranstalter/Mieter ist verpflichtet, sich darüber zu informieren und die Regelungen einzuhalten sowie alle Teilnehmenden entsprechend zu informieren und zur Einhaltung der Regeln und Verordnungen anzuhalten.

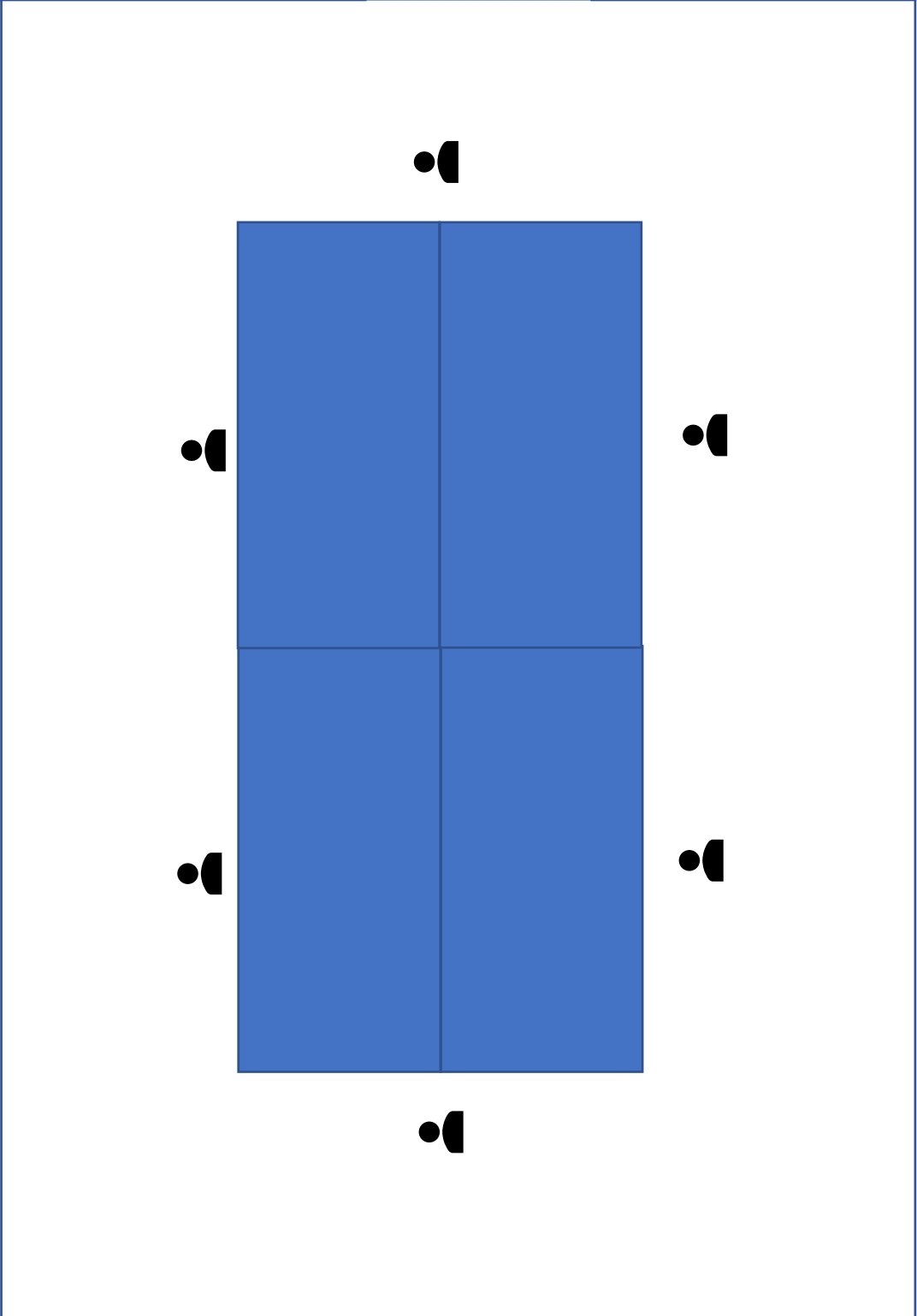
Haftungsausschluss:

Der Veranstalter/Mieter trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Corona Verordnungen sowie der oben genannten Regelungen. Ggf. sind zusätzliche veranstaltungsspezifische Regelungen seitens des Veranstalters/Mieters zu treffen. Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung liegt die Haftung beim Veranstalter/Mieter.

Raum 7
14 Personen
+ 1 Dozent



Raum 8
6 Personen



Raum 9
12 Personen
+ 1 Dozent

